|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | FISMA-E-3 |
| Stellennummer in Sysper: | 224961 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Emiliano Tornese  4 Quartal 2023  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: |  |

**Wer wir sind**

Das Referat FISMA/E3 ist für die makroprudenzielle Politik der EU für Banken und Nichtbanken (non-banks) sowie für die Beziehungen der Kommission zum Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (ESRB) zuständig. Die Aufgaben des Referats umfassen sowohl eine analytische als auch eine politische Dimension.

Ziel des Referats ist es, die Entwicklungen im Finanzsektor auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten zu überwachen und zu analysieren und dadurch mögliche Ursachen für Systemrisiken zu identifizieren, die Gegenmaßnahmen erfordern.

Diese Analyse der Systemrisiken fließt in den Aufsichtsrahmen der Kommission ein.

Das Referat wirkt an der Gestaltung und Umsetzung makroprudenzieller Maßnahmen auf EU- und nationaler Ebene mit.

Es beteiligt sich an einer Reihe europäischer und internationaler Foren, darunter die Arbeitsgruppen des ESRB, der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA), des Basler Ausschusses und des Rates für Finanzstabilität (FSB).

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Wir bieten eine Stelle als Referent/in an, wobei der Schwerpunkt der Tätigkeit auf der Finanzintermediation der Nichtbanken (NBFI) liegt.

Wir bieten eine Position in einem internationalen und multikulturellen Team an, das für Folgendes zuständig ist:

Mitwirkung an der Entwicklung, Umsetzung und Überarbeitung des makroprudenziellen Regulierungsrahmens für Banken und Nichtbanken in der EU;

Aktive Beteiligung an internationalen Arbeitsgruppen wie dem ESRB, dem Rat für Finanzstabilität, dem Basler Ausschuss und anderen internationalen Organisationen;

Mitwirkung an der Ermittlung und Überwachung systemischer Risiken, auch auf nationaler, EU- und internationaler Ebene. Dies beinhaltet die Ermittlung und Überwachung systemischer Risiken im Zusammenhang mit umfassenderen makroökonomischen Entwicklungen in Nichtbankensektoren, Immobilienmärkten, Geldmarktfonds, Devisenmärkten, Zinserhöhungen, neuen Technologien und Klimawandel;

Überwachung und Bewertung des makroprudenziellen Rahmens und der makroprudenziellen Maßnahmen der Mitgliedstaaten.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir suchen eine/n motivierte/n Teamplayer/in mit einem soliden und relevanten analytischen Hintergrund. Kenntnisse der Rechtsvorschriften und Strategien der EU im Finanzsektor mit besonderem Schwerpunkt auf den NBFI (Nichtbanken) sind wünschenswert.

Sie sollten über ausgezeichnete mündliche und schriftliche Kenntnisse der englischen Sprache und ein ausgeprägtes analytisches Denken verfügen, das es Ihnen ermöglicht, klare und präzise Strategiedokumente zu erstellen.

Sie sollten in der Lage sein, sowohl unabhängig als auch in Abstimmung mit anderen Team-Mitgliedern und externen Interessenträgern zu arbeiten. Sie sollten ebenfalls imstande sein, sich mit Kollegen anderer Referate abzustimmen und mit ihnen zusammenzuarbeiten. Sie sollten über gute Kenntnisse der Finanz- und Wirtschaftspolitik der Kommission sowie über die Arbeitsmethoden und Verfahren der Kommission verfügen.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)